



**Beschluss
des Gemeinderates der Gemeinde Hörsel**

Beschluss-Nr. 06/2012 vom 29.02.2012

- 1. Der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarkraftwerk Hörsel/Waltershausen“ (siehe Anlage Plangebiet).**
- 2. Der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel beschließt die öffentliche Bekanntmachung der Bauleitplanung nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).**
- 3. Der Bürgermeister/Beauftragte wird beauftragt mit dem Vorhabensträger einen städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB in Verbindung mit §124 BauGB abzuschließen.**
- 4. Die Flächennutzungspläne der Gemeinden Hörselgau und Laucha sind vom Vorhabensträger in enger Abstimmung mit dem Büro TEPE zu ändern, die Flächen sind in einen später zu erstellenden, gemeinsamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Hörsel aufzunehmen.**

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderatsmitglieder und Beauftragte: 74

Davon anwesend : 51
Ja-Stimmen : 48
Nein-Stimmen : 2
Enthaltungen : 1

Hörsel, den 29.02.2012

Jaudszus
Jaudszus
Beauftragte Gemeinde Hörsel

